

# Bekanntmachung

## über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes

gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Marktgemeinderat Schliersee hat am 06.07.2021 beschlossen, für das Gebiet

### „Neuhauser Straße“,

das wie folgt umgrenzt ist:

Norden: FINr. 1456, Osten: FINrn. 1401/1 und 1399/12,

Süden: FINr. 1456/4 (Gehweg) und Westen: FINr. 1458/5

und folgende Grundstücke umfasst:

FINr. 1456 T, Gemarkung Schliersee

einen Bebauungsplan aufzustellen. Lageplan:



Die Planungsziele des Bebauungsplans ergeben sich aus dem Aufstellungsbeschluss vom 06.07.2021.

Bereits seit einiger Zeit kann im Ortsteil Spitzing aufgrund der personellen Stärke der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Spitzingsee, die ausreichende Hilfsfrist im Brandfall nicht gewährleistet werden. Sowohl seitens der Regierung von Oberbayern als auch seitens des Kreisbrandrats besteht die Forderung, diesen Missstand so schnell wie möglich zu beseitigen.

Die Freiwillige Feuerwehr Schliersee hat deshalb vorgeschlagen, die Abteilung Neuhaus mit einem zweiten schnellen Fahrzeug auszustatten, um eine schnelle Hilfe vor Ort zu gewährleisten. Durch die stetige

Nachverdichtung und den Zuzug im Ortsteil Neuhaus besteht darüber hinaus weiterer Bedarf an einer Kapazitätserweiterung.

Das bestehende Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Neuhaus, hat bereits vor langer Zeit seine Kapazitätsgrenzen erreicht. Die notwendige Erweiterung bzw. der Neubau eines größeren Gerätehauses konnte durch den Markt Schliersee als Träger der öffentlichen Feuerwehr bisher nicht realisiert werden, da kein geeignetes Grundstück zur Verfügung stand.

Mit Kaufvertrag vom 22.03.2021 ist es nun gelungen, eine Teilfläche des Grundstücks FINr. 1456 mit ca. 1356 m<sup>2</sup> an der Neuhauser Straße zur Errichtung eines gemeindlichen Feuerwehrgerätehauses nebst notwendigem Umgriff für Parkflächen etc. zu erwerben. Zur Sicherung dieses Ziels im öffentlichen Interesse wurde im Kaufvertrag unter anderem vereinbart, für die Bebauung entlang der Neuhauser Straße einen Bebauungsplan aufzustellen und diese Teilfläche entsprechend als Fläche für Gemeinbedarf festzusetzen und grundbuchrechtlich zu sichern.

Die Fläche grenzt unmittelbar an die B 307. Für das Feuerwehrgerätehaus (Grundfläche Fahrzeughalle 16,00 m x 11,00 m, Wandhöhe ca. 5,23 m und eingeschossiger Anbau für Sozialräume ca. 16,00 m x 11,00 m, Wandhöhe ca. 3,58 m) ist die Festsetzung als Gemeinbedarfsfläche vorgesehen. Daneben beinhaltet der Bebauungsplan die Festsetzung eines zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshauses mit Grundfläche 18,00 m x 12,00 m und die dazugehörigen Nebengebäude (Garagen).

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfs wurde Architekt Gerhard Krogoll beauftragt.

Die Aufstellung des Bebauungsplans soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) erfolgen.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.



Markt Schliersee  
Dienststelle

*[Handwritten Signature]*  
-Schnitzenbaumer-  
Erster Bürgermeister

Schliersee, den 08.07.2021

**Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.**

Angeheftet am: 09.07.2021 *[Handwritten Signature]*  
Datum/ Unterschrift

Abgenommen am: .....  
Datum/ Unterschrift